

Erstattung der Lehrwerke

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. August 2014 14:36

[Zitat von marie74](#)

Jedoch werden die Schulbücher auch an Schüler auch nur 3 Jahre ausgeliehen und dann kann sie der Schüler behalten.

Ist das irgendwo rechtlich verankert?

Ich kenne das nur so, dass die Bücher erst dann behalten werden dürfen, wenn sie kaputt oder veraltet sind.